

Donnerstag, 5. November 2009

## Stellungnahme zur Neugestaltung der EU-Energieverbrauchskennzeichnung

In der Vergangenheit hat die Kennzeichnung durch das EU-Label maßgeblich dazu beigetragen, die Energieeffizienz von Produkten voranzutreiben. Besonders erfolgreich war das Label bei Kühlgeräten. Entscheidet sich die EU jetzt nicht für eine aussagekräftige und innovationsfördernde Neugestaltung des Labels werden entscheidende Potentiale zur Erreichung des EU-Energieeinsparziels von 20 Prozent bis 2020 unausgeschöpft bleiben. Einige asiatische Länder besitzen bereits Kennzeichnungssysteme und Mindeststandards (z.B. japanischer Top-Runner), die weit über europäischen Maßstäben liegen. Die EU droht so zum Restpostenmarkt für klimaschädliche Billigprodukte zu werden, die in den Herstellerländern selbst nicht mehr verkauft werden dürfen<sup>1</sup>.

BUND und DUH unterstützen die Bedenken der Verbraucherverbände gegen die von der schwedischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Einführung der Zusatzklassen A+ bis A+++ . Eine eindeutige Kennzeichnung ausschließlich der besten Geräte am Markt mit der Klasse A hilft dabei, dass Verbraucher diese Produkte erkennen und nachweislich auch bereit sind mehr Geld für energiesparende Produkte auszugeben<sup>2</sup>. Insbesondere einkommensschwachen Haushalten muss diese Entscheidung erleichtert werden. Die Bundesregierung steht neben der gezielten Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppen beim Energiesparen auch bei der Gestaltung des Energielabels in der Pflicht Energiearmut zu entgegenzuwirken.

Die Haltung der Bundesregierung im EU-Rat gegen für die Einführung von Zusatzklassen und gegen die notwendige Neubewertung (sog. Reskalierung) ist aus unserer Sicht nicht nur klima- und verbraucherpolitisch bedenklich, sondern auch wirtschaftspolitisch nicht nachvollziehbar. Die europäischen Wirtschaftsverbände wehren sich vehement gegen eine Abwertung technisch veralteter Produkte, da sie befürchten diese schlechter verkaufen zu können. Die Wirtschaftskrise ist jedoch ein schlechter Vorwand, eine wirkungsvolle Energiekennzeichnung zu verhindern. Sie straft die Unternehmen ab, die in vorbildlicher Weise Hocheffizienztechnik entwickeln und erstickt einen Effizienzwettbewerb im Keim.

### Die Energiekennzeichnung muss verständlich werden

- Verbraucher müssen sicher gehen können, dass ein A-Gerät tatsächlich das effizienteste Produkt am Markt ist. Eine Beibehaltung der etablierten Skala A bis G unter gleichzeitiger Einführung einer Dynamisierung ist daher alternativlos. Der BUND und DUH lehnen jegliche Form von Zusatzklassen ab.
- Mindestens alle drei bis fünf Jahre sollten die Produkte den technischen Entwicklungen folgend neu eingestuft werden. Die Rahmenrichtlinie sollte beinhalten, dass in jeder Durchführungsmaßnahme ein Zeitrahmen für die Reskalierung definiert wird. Im Fall von Kühl- und Gefriergeräten muss, aufgrund der bereits vorhandenen Klasse A+ und A++, eine sofortige Herunterstufung erfolgen.
- Auf die Effizienzklasse A dürfen maximal 20 Prozent der Geräte entfallen. Weiterhin ist eine Ausschöpfung der Buchstabenskala (keine leeren Klassen) anzustreben. In jedem Falle sollten nur so viele

---

<sup>1</sup> So schließen einige asiatische Märkte beispielsweise Raumklimageräte von ihren Märkten aus, die nach derzeitigem EU-Kommissionsvorschlag mit einem A gekennzeichnet würden.

<sup>2</sup> Eine aktuelle Studie der dena und der Universität St. Gallen belegt, dass Verbraucher Zusatzklassen wie A+, und A++ nur als Feinabstufungen wahrnehmen und die Preisbereitschaft geringer ist als bei einer Unterscheidung zwischen den Klassen A und B.

Klassen dargestellt werden, wie unter Berücksichtigung der Ökodesign-Richtlinie tatsächlich besetzt sein können. Die Verordnungen und Verordnungsentwürfe zur Einordnung der Effizienzklassen der weiteren bisher erfassten Produktgruppen müssen dementsprechend vor ihrem Inkrafttreten angepasst werden.

- In jeder Kaufsituation sollte das vollständige Label gut sichtbar dargestellt sein (auch bei Katalog- oder Internetverkauf). Auch im Handel sollte das aktuell gültige Label für jedes Produkt immer gut sichtbar am Produktregal angebracht sein.

Bei unserer strikten Position für ein geschlossenes Label sind wir uns den praktischen Problemen bei der Umsetzung bewusst. Im Folgenden möchten wir Ihnen Lösungsmöglichkeiten aus unserer Sicht hierfür darstellen.

### **Verständlichkeit von Gültigkeitsperioden in Übergangsphasen**

Wie die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene forsa-Studie zeigt, wurden Schwierigkeiten durch notwendige Reskalierungen in einer Übergangsphase deutlich. Es hat sich herausgestellt, dass Verbraucher durch die Angabe der Gültigkeitsperiode in Form von Jahreszahlen zunächst verwirrt werden. Wir empfehlen deshalb die Information über die Gültigkeitsperiode verständlicher zu gestalten, groß und deutlich auf das Label aufzudrucken und entsprechend an den Konsumenten zu kommunizieren. Die Angabe von Gültigkeitszeiträumen ist aus anderen Bereichen (z.B. TÜV-Siegeln) bei Verbrauchern etabliert und sollte auch im Falle der Energiekennzeichnung einführbar sein. Der BUND und die DUH erklären sich bereit eine Kommunikationsoffensive zur Einführung dieser Neuerung zu unterstützen.

### **Vollzugsaufwand und Umsetzungsdefizite**

Bereits in der Vergangenheit beobachteten wir Defizite im Handel bei der Umsetzung der Kennzeichnung der bisher erfassten Produktgruppen. Die den Geräten mitgelieferten Etiketten und Datenstreifen waren oft falsch oder gar nicht an den Geräten angebracht. Eine regelmäßige Aktualisierung alle drei bis fünf Jahre erfordert vom Einzelhandel den Ausstellungsbestand konsequent und zeitnah neu zu etikettieren. Der Vollzugsaufwand um die Umsetzung zu überwachen ist angesichts der Brisanz der Negativfolgen einer schwachen Kennzeichnung für Klima, Verbraucher und Wirtschaft jedoch in jedem Fall gerechtfertigt und durch die Bundesregierung bzw. zu benennenden Länderbehörden zu leisten. Wir fordern die Bundesregierung in diesem Zusammenhang noch einmal auf, die in der Verantwortung der Länder liegende und zu lange versäumte Benennung von Vollzugsbehörde entschieden voranzutreiben.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass ein Ergebnis der Studien auch war, dass alle Gestaltungsvarianten des Labels Probleme der Marktüberwachung und der Glaubwürdigkeit bei Konsumenten mit sich bringen. Dies sollte, unabhängig vom Design, ernst genommen werden.

### **Ansprechpartner:**

Christian Noll  
Projekt Energieeffizienz  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
(BUND)  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

christian.noll@bund.net  
Tel: 030 – 27 586 436, Fax: 030 – 27 586 440

Agnes Sauter  
Leiterin Verbraucherschutz  
Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell

sauter@duh.de  
Tel: 0 7732 9995 11, Fax 0 7732 9995 77